



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 66 12 15

Niederkrüchten, den 6. März 2025

Vorlagen-Nr.: 992-2020/2025

Sachbearbeitung: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

20. März 2025

Ausbaubeschluss zur dorfgerechten Umgestaltung

Sachverhalt:

Die Marktstraße im Ortsteil Niederkrüchten ist seit Jahren in einem schlechten Zustand. Die vorhandene Fahrbahn weist keinen dem aktuellen Standard entsprechenden Aufbau auf. Außerdem besteht der Oberbau der Fahrbahn teilweise aus Materialien mit teer- oder pechkohlehaltigen Bestandteilen, welche einer Belastung mit PAK`S (polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen) unterliegen. Der Aufbau der vorhandenen Nebenanlagen ist ebenfalls nicht normgerecht. Die Fahrbahn ist zurzeit asphaltiert. In den seitlichen Anschlussbereichen befinden sich teilweise Gehwege, die mit einer einzeiligen Rinne und einem Hochbordstein zur Fahrbahn getrennt sind. In den Bereichen, in denen keine Gehwege vorhanden sind, sind lediglich Rinne und Hochbordstein als Abgrenzung zu den privaten Grundstücken vorhanden. Aktuell ist für die Marktstraße in Niederkrüchten eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h (Zone 30) angeordnet. Der Ausbaubereich soll entsprechend der Maßnahme S1.46 aus dem gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzept als verkehrsberuhigter Bereich niveaugleich und in Pflasterbauweise hergestellt werden. Im Ausbaubereich sind insgesamt 5 öffentliche Parkplätze geplant. Als zusätzlich verkehrsberuhigende Elemente und zur Erhöhung des Straßengrünanteils sind Baumbeete vorgesehen. Der Ausbaubereich wird mit einem Quergefälle von ca. 2,5 v. H. hergestellt. Das gesamte Niederschlagswasser soll in einer vierzeiligen Rinnenanlagen aus Ökopflaster, welche eine Fugenbreite von 3 cm aufweist, gesammelt werden. Die breiten Fugen ermöglichen ein Versickern des Wassers bereits in der Rinnenanlage. Die vorhandene Beleuchtungsanlage wird erneuert.

Gemäß der alten Fassung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) wären nicht unerhebliche Kosten für die Anlieger im Zuge der Straßensanierung angefallen. Durch die neue Fassung des Gesetzes vom 1. Januar 2024 hat der Gesetzgeber das ehemalige Beitragserhebungsgebot für Straßenausbaubeiträge in ein Beitragserhebungsverbot gewandelt, welches eine deutliche Entlastung der Anlieger zur Folge hat. Das Beitragserhebungsverbot führt nun dazu, dass die Beiträge, die nicht von den Anliegern erhoben werden können, von der Gemeinde zu tragen sind. Im Rahmen der vorgenannten Gesetzesänderung hat der Gesetzgeber aber auch gleichzeitig eine Erstattungsregelung entworfen, wodurch die ehemaligen Straßenausbaubeiträge der Anlieger durch das Land NRW gefördert werden, sodass es zu keiner Mehrbelastung der Kommunen kommen soll (vergl. § 8 a KAG NRW).

Die Kosten für die Straßensanierung werden gemäß Kostenberechnung des zuständigen Ingenieurbüros mit rund 850.000,00 € brutto kalkuliert. Der gesamte Planungsbereich ist als Anliegerstraße im Sinne der Anlage „Straßenausbaubeitrag – Erstattungsverordnung“ zu beurteilen. Die Beurteilung als Anliegerstraße hat zur Folge, dass eine Erstattung der umlagefähigen Gesamtkosten in Höhe von ca. 80 v. H. (unselbstständige Grünanlagen 70 v. H.) erfolgt. Der Eigenanteil der Kommune ist aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren. Ein Ausbaubeschluss ist Voraussetzung dafür, dass die geplante Maßnahme umgesetzt und zukünftig ein Antrag auf Erstattung der Beträge, die durch das Erhebungsverbot nicht mehr durch die Gemeinde erhoben werden können, gestellt werden kann.

Die Planung soll nach erfolgtem Ausbaubeschluss in einer Anliegerinformationsveranstaltung vorgestellt werden.

Das Ingenieurbüro Schädlich aus Wassenberg stellt die Planung in der Sitzung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrsanlage Marktstraße im Ortsteil Niederkrüchten wird gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen wie folgt ausgebaut:

- Niveaugleicher und verkehrsberuhigter Ausbau als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise mit Straßenbegleitgrün und Parkflächen
- Straßenentwässerung durch eine Rinne aus Ökopflaster mit einer Fugenbreite von 3 cm sowie über die Beetflächen und den Mischwasserkanal
- Die Straßenbeleuchtung wird erneuert.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:		78520000/7000371				
Kosten der Maßnahme:		850.000,00 Euro				
Folgekosten:		Unterhaltungskosten wie bisher				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Gestaltungsplan Teil 1
2. Gestaltungsplan Teil 2
3. Schnitte
4. Kanallageplan Teil 1
5. Kanallageplan Teil 2
6. Kanallängsschnitt

In Vertretung

gez. Schippers